

Rechtliche Rahmenbedingungen zur Förderung erneuerbarer Energien

Ein Ländervergleich



BOSNIEN UND HERZEGOWINA



BULGARIEN



KROATIEN

Gibt es eine Energiestrategie und wann wurde diese verabschiedet?

In Bosnien und Herzegowina bzw. in den Entitäten Föderation Bosnien und Herzegowina und Republika Srpska wurde bislang noch keine umfassende Energiestrategie verabschiedet, aber es ist angesichts der bevorstehenden Privatisierungen die baldige Verabschiedung einer solchen Strategie zu erwarten. Die Entwicklungen im Energiesektor der vergangenen Jahre zeigen, dass der Staat dazu neigt, lokale Privatunternehmen oder eventuell so genannte „Public Private Partnerships“ mit der Errichtung und dem Betrieb von Energiegewinnungsanlagen, insbesondere von Wasserkraftwerken, sowie sonstigen Energieanlagen zu betrauen. Die Gesetze über die lokale Selbstverwaltung in Bosnien und Herzegowina ermöglichen den Gemeinden, gemeinsam mit lokalen oder ausländischen Unternehmen, „Private Public Partnerships“ zu bilden.

Die zuletzt verabschiedete Energiestrategie stammt aus dem Jahr 2002. Ihre Hauptziele bestanden unter anderem in der Entwicklung eines nationalen Energiemarktes, der Förderung der Wettbewerbsfähigkeit in der Energiebranche, der Energieeffizienz und der Investitionsförderung. Zurzeit wird über eine neue Energiestrategie bis 2020 öffentlich debattiert, die das Energiepaket der Europäischen Kommission im Rahmen der Initiative „20-20-20“ umsetzen soll.

Am 19. März 2002 wurde die Strategie zur Energieentwicklung der Republik Kroatien verabschiedet. Neben dieser Strategie liegt zurzeit ein neuer Strategieentwurf, das so genannte Grüne Buch, vor. Dieser Strategieentwurf beziehungsweise das Grüne Buch schlägt Maßnahmen vor, mit denen Kroatien bis 2020 20 Prozent des gesamten Energiebedarfs aus erneuerbaren Energiequellen schöpfen könnte. So wird unter anderem auch ein viel größerer Anteil an Strom aus Windkraft (1.200 MW) vorgeschlagen; das übersteigt die derzeitigen Kapazitäten bei Weitem (360 MW).

Was die Energieeffizienz anbelangt, wurde am 1. Januar 2004 ein Fonds für Umweltschutz und Energieeffizienz gegründet. Ende 2008 wurde auch das Gesetz über die effiziente Energienutzung im Endverbrauch erlassen. Konkrete Ziele beziehungsweise Förderungen sind aber immer noch nicht festgelegt worden.

Welche Ziele setzt sich das Land beim Anteil erneuerbarer Energien und Energieeffizienz bis 2020?

Aufgrund der internationalen Abkommen über den Ausbau erneuerbarer Energien und die Energieeffizienz, zum Beispiel dem Kyoto-Protokoll, die auch Bosnien und Herzegowina unterzeichnet hat, wird sich der Staat bis 2020 dahingehend engagieren, den Ausstoß von Treibhausgasen zu verringern, insbesondere durch den Ausbau erneuerbarer Energien und die Förderung der Energieeffizienz. Dieses Engagement wird sich sicherlich mit der weiteren Annäherung von Bosnien und Herzegowina an die Europäische Union verstärken.

Bulgarien setzt sich gemäß den Vorschlägen der Europäischen Kommission als Ziel, dass

- 16 Prozent des gesamten Energieendverbrauchs aus erneuerbaren Energiequellen kommen;
- die Emissionen außerhalb des Emissionshandelsschemas um 20 Prozent im Vergleich zum Jahr 2007 – der höchste Erhöhungsvorschlag innerhalb der EU – und innerhalb des Emissionshandelsschemas ab 2013 um 38 Prozent gegenüber dem Basisniveau erhöht werden;
- sich die Energieeffizienz um 50 Prozent erhöht.

Bis 2020 sollen 20 Prozent des gesamten Energiebedarfs aus erneuerbaren Energiequellen bezogen werden.

Hinsichtlich des Stroms hat die Regierung 2007 durch eine einschlägige Verordnung folgende Ziele vorgegeben, die bis zum 31. Dezember 2010 zu erfüllen sind:

- Der Mindestanteil an Strom aus erneuerbaren Energiequellen soll 5,8 Prozent des Gesamtstromverbrauchs betragen.
- Der Mindestanteil an Strom aus Blockheizwerken, der durch das Übertragungs- bzw. Verteilungsnetz geliefert wird, soll zwei Prozent des Gesamtstrombedarfs betragen.
- Die Errichtung von entsprechenden Anlagen soll jeweils gefördert werden.

Die Kroatische Agentur für Energieregulierung (HERA) ist befugt, die Realisierung der gesetzten Ziele zu verfolgen und etwaige Änderungen vorzuschlagen. Momentan sind diese Ziele von der Umsetzung weit entfernt. Aus diesem Grund wurde auch keine Verordnung verabschiedet, die die genannten Mindestanteile höher setzen würde.



Mit dem EU-Beitritt haben die ost- und mitteleuropäischen Länder zahlreiche Verpflichtungen zur Förderung erneuerbarer Energien übernommen. Aber auch Länder, die noch keine EU-Mitglieder sind, haben sich ehrgeizige Ziele in diesem Bereich gesetzt. OWC fragte bei sechs Niederlassungen der internationalen Anwaltskanzlei CMS Reich-Rohrwig Hainz nach rechtlichen Rahmenbedingungen, Fördermöglichkeiten, Chancen und ausländischem Engagement im Bereich erneuerbare Energien.

KONTAKT:

CMS Reich-Rohrwig Hainz
Rechtsanwälte GmbH, Wien
Mag. Daniela Karollus-Bruner
Ebendorferstraße 3
Tel.: 0043/ 1/ 404 43 25 50
daniela.karollus-bruner@cms-rrh.com
www.cms-rrh.com



SERBIEN



SLOWAKEI



SLOWENIEN

Die Energiestrategie der Republik Serbien bis 2015 wurde im Mai 2005 verabschiedet („Amtsblatt der Republik Serbien“ Nr. 44/05). Zu ihrer Umsetzung wurde 2007 das Programm für den Zeitraum 2007 bis 2012 erlassen.

Die Strategie der Energiesicherheit wurde am 15. Oktober vergangenen Jahres verabschiedet. Sie basiert auf der Energiestrategie der höheren Nutzung von erneuerbaren Quellen in der Slowakischen Republik vom 25. April 2007.

Eine Energiestrategie im engeren Sinne gibt es bislang nicht. Am 5. April 2004 verabschiedete das slowenische Parlament die EntschlieÙung über das nationale Energieprogramm (Resolucija o Nacionalnem energetskem programu, Amtsblatt der Republik Slowenien Nr. 57/2004, im Folgenden: ReNEP). ReNEP bestimmt:

- die künftige Koordination der Einrichtungen, die sich mit der Energieversorgung beschäftigen;
- die Ziele und Mechanismen für den Übergang von der Energie- und Stromversorgung klassischer Art zur zuverlässigen, konkurrenzfähigen und umweltfreundlichen Energieversorgung.

Gemäß dem Energiegesetz (Energetski zakon, Amtsblatt der Republik Slowenien Nr. 27/2007 et al, im Folgenden EZ) werden die Rahmenziele für erneuerbare Energien für die jeweils nächsten zehn Jahre alle fünf Jahre neu definiert.

Ein solches Dokument wurde bislang noch nicht verabschiedet.



In der Energiestrategie haben zwei Programme Priorität: Erstens die effiziente Nutzung der Energieträger und Steuerung der Energieeffizienz in den Sektoren des Energieverbrauchs und zweitens die selektive Nutzung aller erneuerbaren Energien und neuer Energietechnologien.

Das erste Programm umfasst vier Sektoren mit Gesamtinvestitionen in Höhe von 950 Millionen US-Dollar. Ein Teil der Investitionen in die Entwicklung lokaler Netze (Gas- und Wärmeenergie) ist im Rahmen des Sektors Gas und Heizwerke vorgesehen. Das meiste Geld fließt in die Entwicklung lokaler Erdgasnetze zur Versorgung von 400.000 Einzelverbrauchern.

Im Rahmen des zweiten Programms sollen 357 Millionen US-Dollar in die Entwicklung neuer Technologien fließen. Hier geht es unter anderem um den Einsatz kleiner und Miniwasserkraftwerke, um neue Quellen für Kraft-Wärme-Koppelung oder neue Verbrennungstechnologien für Kohle mit niedrigem Heizwert, Biomasse und Abfall.

Laut der Richtlinie 2001/77/EG über die Förderung von aus erneuerbaren Energiequellen erzeugter elektrischer Energie sind alle Mitgliedsländer verpflichtet, ihren Anteil an der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen so zu erhöhen, um im Jahr 2010 ihr indikatives Ziel zu erreichen. Das indikative Ziel für die Slowakische Republik ist auf 31 Prozent festgesetzt, real können jedoch 19 Prozent erreicht werden.

Die Energiepolitik inklusive der Strategie der Energiesicherheit definieren die Sicherstellung einer höheren Nutzung von erneuerbaren Energiequellen und die kombinierte Erzeugung von Wärme und Strom als Priorität.

Man geht davon aus, dass ein Potenzial von 19 Prozent im Jahr 2010, 24 Prozent 2020 und 27 Prozent im Jahr 2030 existiert.

2010 sollen vier Prozent des Gesamtstromverbrauchs in Höhe von 31.000 GWh und 2015 sieben Prozent des Stromverbrauchs in Höhe von 32.900 GWh aus erneuerbaren Energien erzeugt werden (ohne Einrechnung des Stroms aus großen Wasserkraftwerken).

Slowenien hat einen Stufenplan vorgesehen, wonach erneuerbare Energien bis zum Jahr 2010 einen Anteil von zwölf Prozent an der Primärenergie haben sollen, wobei der Anteil im Bereich der Wärmeversorgung 25 Prozent und im Bereich der elektrischen Energie 33,6 Prozent betragen soll. Um dieses Ziel zu erreichen, müsste Slowenien neue Kraftwerke auf Basis erneuerbarer Energien im Bereich 200 bis 400 MW bauen. Bis zum Jahr 2015 sollen zwischen 20 bis 50 Prozent des zurzeit erfassten technischen Potenzials der erneuerbaren Energien genutzt werden.

Bis zum Jahr 2020 sollte der Anteil der erneuerbaren Energien 13,6 Prozent der gesamten Energieerzeugung betragen.



BOSNIEN UND HERZEGOWINA



BULGARIEN



KROATIEN

Welchen Anteil haben erneuerbare Energien heute an der Energieproduktion?

Der Anteil der alternativen erneuerbaren Energien, insbesondere Wind- und Solarenergie, an der Energieproduktion ist in Bosnien und Herzegowina in den vergangenen Jahren stark gestiegen. Dieser Anteil ist aber im Vergleich zum Anteil der klassischen Energien, wie etwa der Wasser- und Kohleenergie (zusammen ca. 62 Prozent), an der Energieproduktion eher gering. Es ist jedoch zu erwarten, dass der Anteil der erneuerbaren Energien (inkl. Wasserenergie) aufgrund ihres großen Nutzungspotenzials in Zukunft steigen wird.

Der Anteil erneuerbarer Energien an der Gesamtenergieproduktion in Bulgarien betrug 2008 lediglich acht Prozent.



Die erneuerbaren Energiequellen und die Kogeneration sind heutzutage in Kroatien noch sehr gering vertreten, so dass viel Spielraum für ihre Entwicklung besteht. Gegenwärtig sind zwei Windkraftwerke und sonstige kleinere Anlagen wie zum Beispiel Biomasse- und Sonnenenergieanlagen in Betrieb. Informationen des zuständigen Ministeriums zufolge liegt heute der Anteil der Stromproduktion aus erneuerbaren Energiequellen am Gesamtstromverbrauch bei etwa 0,6 Prozent.

Welche Förderung bietet die Regierung Unternehmen zum Ausbau erneuerbarer Energien und zur Energieeffizienz?

Der Staat beziehungsweise die Entitäten bieten Unternehmen derzeit keine Förderungen zum Ausbau erneuerbarer Energien und zur Energieeffizienz an. Allerdings: Nach dem Gesetz über die Politik der Fremdinvestitionen in Bosnien und Herzegowina (Amtsblatt BuH, Nr. 17/98 und 13/03) haben ausländische Investoren die gleichen Rechte und Pflichten wie Residenten von Bosnien und Herzegowina und weitere in diesem Gesetz vorgesehene Begünstigungen. So sind ausländische Investitionen vom Zoll befreit und können Eigentum an Liegenschaften wie bosnien-herzegowinische Staatsbürger erwerben. Der einheitliche Körperschaftsteuersatz beträgt in beiden bosnien-herzegowinischen Entitäten zehn Prozent.

Die Möglichkeit staatlicher Subventionierung bei der Herstellung von erneuerbarer Energie ist gesetzlich verankert. Die vorgesehene Beihilfe kann bis zu 60 Prozent der jeweiligen Projektkosten betragen und sich auch auf die umliegende Infrastruktur oder den Erwerb von staatlichen Immobilien beziehen. Auch die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, EBRD, fördert in Zusammenarbeit mit bulgarischen Partnerbanken Projekte zur Energieeffizienz in der Industriebranche oder über erneuerbare Energien. Die Unternehmen werden in der Bewerbungsphase von Partnern betreut, die die EBRD auswählt. Diese erstellen zum Beispiel kostenlos den Businessplan und führen Energiebetriebsprüfungen durch.

Ein Stromerzeuger aus erneuerbaren Energiequellen und durch Kogeneration kann den Status eines begünstigten Stromherstellers erwerben, der zahlreichen Vergünstigungen mit sich bringt. Der Betreiber des kroatischen Energiemarktes („HROTE“) ist verpflichtet, Strom von bevorzugten Herstellern zu kaufen, bis der Anteil an Energie aus erneuerbaren Energiequellen und Kogeneration den vorgeschriebenen Mindestwert erreicht. Der Ankauf ist über einen Zeitraum von zwölf Jahren gewährleistet. In diesem Zeitraum hat jeder bevorzugte Hersteller ein Recht auf den Förderpreis beim Stromerwerb. Durch das Tarifsystem ist die genaue Höhe des Förderpreises festgelegt. Was die anderen Energiearten anbelangt, liegt immer noch keine umfassende Gesetzgebung vor, so dass auch keine konkreten Förderungen zugeteilt werden.

Welches Gesetz regelt den Ausbau erneuerbarer Energien und was sind die Schwerpunkte?

In Bosnien und Herzegowina gibt es derzeit keine Vorschriften, die den Ausbau von erneuerbaren Energien regeln würden. Die Errichtung, Rekonstruktion und Instandhaltung von Energiekraftwerken sowie die Ausübung von elektroenergetischen Geschäftstätigkeiten (Produktion, Distribution und Handel mit elektrischer Energie) werden im Gesetz über die elektrische Energie der Föderation Bosnien und Herzegowina (Amtsblatt FBuH, Nr. 41/02 und 38/05) und im Gesetz über die elektrische Energie der Republika Srpska (Amtsblatt RS, Nr. 8/08) geregelt. Die Erlangung der Konzession für die Errichtung von Energiegewinnungsanlagen wird in 13 verschiedenen Konzessionsgesetzen geregelt.

Die Richtlinie 2001/77/EC wurde durch das Gesetz über erneuerbare und alternative Energiequellen und Biokraftstoffe in das nationale Recht umgesetzt. Danach müssen die Übertragungs- und Verteilungsbetriebe Erzeuger von erneuerbarer Energie an das öffentliche Stromnetz anschließen. Der Handel mit und die Herstellung von erneuerbarer Energie erfordern eine Lizenz, die von der Staatskommission für Energie- und Wasserregulierung für eine Höchstdauer von 35 Jahren erteilt wird. Die Versorgungsunternehmen sind gesetzlich verpflichtet, die Gesamtenergiemenge gemäß einem Ursprungszertifikat zu jährlich von der Staatskommission festgesetzten Abnahmetarifen abzukaufen.

Die Gesetzgebung ist nach Energiequellen gegliedert. Die Errichtung der Anlagen ist durch das Gesetz über Raumordnung und Bau allgemein geregelt. Zusätzlich kommen Bestimmungen verschiedener Energiegesetze und Verordnungen zur Anwendung. Bei der Wärmeenergie besteht das größte Problem in der Tatsache, dass nicht alle erforderlichen Verordnungen vorliegen. Die für den Strom relevanten Gesetze sind das Energiegesetz, das Gesetz über den Strommarkt und das Gesetz über die Regulierung der Energietätigkeiten. Das Verfahren zur Errichtung von Stromerzeugungsanlagen ist klar und die Förderungen sind eindeutig festgelegt, wobei zahlreiche Genehmigungen einzuholen sind. Auch bei dem kürzlich erlassenen Gesetz, das den Betrieb von Anlagen auf den landwirtschaftlichen Flächen regelt, fehlen entsprechende Verordnungen.



SERBIEN

Die Zahl der errichteten Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien in der Republik Serbien ist kaum erwähnenswert. Wenn investiert wurde, dann stammt das Kapital überwiegend aus einheimischen Quellen. Die Anlagen sind einheimischer oder ausländischer Herkunft älterer Produktion, wobei das Niveau und die Qualität der Organisation weit unter dem EU-Standard liegen. Zurzeit wird aus den erneuerbaren Quellen Energie im Umfang von 0,86 Millionen tons of oil equivalent (toe) erzeugt, das ist eine Nutzung von lediglich 18 Prozent des Gesamtpotenzials, wobei dieses fast vollständig auf die Erzeugung von elektrischer Energie in großen Wasserkraftwerken entfällt.

Das Unternehmen, das im Bereich erneuerbarer Energien tätig ist, wird als begünstigter Anlagenbetreiber bezeichnet. Die Kategorie des begünstigten Anlagenbetreibers zur Erzeugung von elektrischer oder thermischer Energie hat Anspruch auf Förderung, Steuer-, Zoll- und andere Erleichterungen nach Maßgabe des Gesetzes und anderer Vorschriften zur Regelung von Steuern, Zöllen und anderen Gebühren bzw. Zuschüssen und anderen Förderungsmaßnahmen. Die vorgesehenen Anreize und Erleichterungen wurden jedoch bis heute nicht umgesetzt. Das Ministerium für Bergbau und Energetik hat die Erstellung der Studie zur Bestimmung entsprechender Anreizmechanismen zur Erzeugung der elektrischen Energie aus erneuerbaren Quellen und der verfolgten Ziele veranlasst. Mit Rücksicht darauf, dass Biomasse und Wasserkraft die bedeutendsten Quellen der erneuerbaren Energien in der Republik Serbien sind, sollte die finanzielle Förderung überwiegend auf diese zwei Arten erneuerbarer Energiequellen gerichtet sein.

Das Energiegesetz der Republik Serbien („Amtsblatt der Republik Serbien“ Nr. 84/04) (EnG) regelt die Entwicklung erneuerbarer Energien. Die positiven Gesichtspunkte der Rechtsvorschriften sind, dass die Republik Serbien durch die Ratifizierung des Vertrags zur Gründung der Energiegemeinschaft die Pflicht zur Durchführung der Richtlinie 2001/77/EU zur Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen und der Richtlinie 2003/30/EU über die Förderung der Nutzung von Biokraftstoffen und anderer Treibstoffe aus erneuerbaren Energiequellen im Transportwesen hat. Negativ ist, dass die erforderlichen Verordnungen für die Umsetzung des EnG und der Energiestrategie Serbiens bis 2015 weder verabschiedet noch im zufriedenstellenden Maße entworfen wurden.



SLOWAKEI

Im Sinne der Energiepolitik werden gegenwärtig ca. 5,2 Terrawattstunden (TWh) an elektrischer Energie, einschließlich großer Wasserkraftwerke, aus erneuerbaren Quellen erzeugt, was ungefähr 16 Prozent des inländischen Stromverbrauches entspricht. Die Slowakei verlässt sich vor allem auf große Wasserkraftwerke, die 90 Prozent des Stroms liefern, dessen Erzeugung den erneuerbaren Energien zugerechnet wird.

Gegenwärtig werden keine speziellen Förderungen zum Aufbau von Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen gewährt. Deren Förderung ist vor allem auf folgende Art und Weise gesichert:

- a) Prioritätsrecht auf Stromtransport, -verteilung und -versorgung unter der Bedingung der Erfüllung von technischen und kommerziellen Bedingungen des Netzbetreibers.
- b) Der Betreiber des Distributionsnetzes, der die Stromverteilung für mehr als 100.000 angeschlossene Abnehmer sicherstellt, kauft zwecks Deckung von Verlusten bei der Stromverteilung vorrangig Strom, erzeugt aus erneuerbaren Energiequellen und aus Produktionsanlagen kombinierter Produktion.
- c) Unter der Erfüllung spezifischer Bedingungen obligatorische Abnahme erzeugter Wärme durch den Wärmeverteiler.
- d) Befreiung von der Verbrauchsteuer aus Strom, Kohle und Erdgas (Gesetz Nr. 609/2007 Ges.Slg.) unter der Erfüllung spezifischer Bedingungen.

Der Aufbau einer neuen Energieanlage zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen ist in keinem speziellen Gesetz geregelt, sondern in mehreren Vorschriften bezüglich der Regulierung von Netzbranchen.



SLOWENIEN

Im Jahr 2005 wurden 11,2 Prozent der primären Energie durch erneuerbare Energie erzeugt.

Gemäß dem Bericht über den Stand im Bereich Energie in Slowenien für das Jahr 2007 vom August 2008 wurden im Jahr 2007 25 Prozent der elektrischen Energie durch die Wasserkraftwerke bzw. erneuerbare Energien, 40 Prozent durch Kernenergie und 35 Prozent durch fossile Energieträger erzeugt.

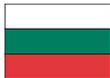
Den Erzeugern elektrischer Energie aus erneuerbaren Quellen wird Beihilfe gewährleistet unter der Voraussetzung, dass die Erzeugungskosten den Preis der elektrischen Energie überschreiten. Beihilfen werden gewährt für Produktionsanlagen, die 125 MW nicht überschreiten (bei Photovoltaikanlagen 5 MW). Die Beihilfe wird gewährt als garantierter Kauf der Energie (der Preis wird von der Regierung bestimmt) und als finanzielle Beihilfe. Näheres regelt die Verordnung über die Beihilfen der elektrischen Energie, erzeugt aus erneuerbaren Energiequellen (Amtsblatt Nr. 37/2009). ReNEP listet sämtliche Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien auf. Im Bereich der Wärmeversorgung ist unter anderem vorgesehen:

- die Subventionierung der Investitionen in die erneuerbaren Energien, entweder auf der Basis von Vergünstigungen bei der Bezahlung der CO₂-Gebühr oder mit indirekten Subventionen;
- Kredite mit herabgesetztem Zinssatz;
- Einführung des Systems der Zertifizierung der Energieherkunft.

Das EZ regelt den Rahmen des Ausbaus der Energien und zwar: Erlaubnisse, Distribution, Beihilfen, und die staatlichen Maßnahmen bezüglich der Energieeffizienz und erneuerbaren Energien. In der Verordnung über die Energieinfrastruktur ist die Infrastruktur für die Erzeugung und Übertragung der elektrischen Energie und des Erdgases geregelt. Weiter muss auch das Gesetz über den Ausbau der Objekte berücksichtigt werden. ZGO-1 regelt die Voraussetzungen des Baus von Objekten und bestimmt die wesentlichen Anforderungen in Bezug auf die Charakteristika der Objekte. Positiv zu bewerten sind die sehr hohen Sollziele bezüglich der erneuerbaren Energien. Allgemeine Hindernisse des Ausbaus stellen der niedrige Kaufpreis und eine zu kurze gesicherte Abkauffrist dar.



BOSNIEN UND HERZEGOWINA



BULGARIEN



KROATIEN

Wie engagieren sich ausländische Unternehmen im Bereich erneuerbare Energien?

Die Entwicklungen der vergangenen Jahre zeigen, dass der Standort Bosnien und Herzegowina für die Errichtung und den Betrieb von Wind-, Solar- und Wasserkraftanlagen zunehmend attraktiver wird. Ausländische Investoren gründeten – in den meisten Fällen gemeinsam mit lokalen Unternehmen, die im Regelfall eine Konzession für die Errichtung und den Betrieb von Energiegewinnungsanlagen und/oder andere Bewilligungen besitzen – zum Zwecke der Errichtung und des Betriebes von Energiegewinnungsanlagen, insbesondere von Wind- und Wasserkraftanlagen, sowie des Handels mit elektrischer Energie Joint Venture-Unternehmen. In Kürze wird auch ein stärkeres Engagement von ausländischen Unternehmen in den Bereichen Solar- und Biomasse-Energie erwartet.

Ausländische Investoren sind an Projekten betreffend erneuerbare Energien aus verschiedenen ökologischen Quellen sehr interessiert. In der Regel werden die Projekte von bulgarischen Partner- bzw. Tochtergesellschaften entwickelt und anschließend von der ausländischen Gesellschaft erworben. Beispielsweise sind Energieunternehmen wie EVN, E.ON und RWE auf dem bulgarischen Markt tätig.



Ausländische Investoren können ihre Geschäftstätigkeit in der Republik Kroatien so ausüben, dass sie hier eine Zweigniederlassung, eine neue Gesellschaft (sogenannte „SPV“) errichten oder eine bestehende Gesellschaft übernehmen. Es empfiehlt sich, eine Zweigniederlassung oder eine neue Gesellschaft zu errichten. Die Übernahme einer bestehenden Gesellschaft empfiehlt sich nur, wenn diese bereits ein bestimmtes Projekt oder eine Tätigkeit entwickelt hat. Die Gründung einer GmbH ist relativ einfach. Der Vorgang dauert etwa zehn Tage – beginnend vom Tag der Einreichung der Anmeldung der Gründung beim zuständigen Handelsgericht. Die Gesellschaft muss für die entsprechenden Tätigkeiten registriert werden (zum Beispiel zur Erzeugung von Elektroenergie sowie der Erzeugung von Wärmeenergie). Die Kosten der Gründung betragen etwa 3.000 Euro (Anwalts- und Notarkosten); das Mindest-Stammkapital beträgt ca. 2.800 Euro.

Warum sollten sich ausländische Unternehmen ausgerechnet im Bereich erneuerbare Energien engagieren? Standortvorteile

Bosnien und Herzegowina verfügt über ein großes Potenzial an alternativen erneuerbaren Energien, insbesondere an Wind-, Solar- und Biomasseenergie sowie an Wasserenergie. Der so genannte „Ausnutzungskoeffizient“ (utility coefficient) der Windenergie ist in Bosnien und Herzegowina vor allem im südlichen Landesteil nach Einschätzung von lokalen und internationalen Experten um 30 Prozent höher als der durchschnittliche „Ausnutzungskoeffizient“ der Windenergie in der Europäischen Union und ist zugleich auch der höchste in der Balkanregion. Der durchschnittliche jährliche „Ausnutzungskoeffizient“ der Solarenergie beträgt nach Berichten der Regierung in der Region Mostar ca. 58 Prozent und ist demnach dreimal höher als der durchschnittliche jährliche Ausnutzungskoeffizient in Deutschland.

Bosnien und Herzegowina ist kein Mitglied der EU, so dass die strengen ökologischen und umweltrechtlichen Standards nicht gelten. Es ist jedoch zu erwarten, dass sich mit der weiteren Annäherung an die EU auch europarechtlich vorgeschriebene ökologische und umweltrechtliche Standards erhöhen werden.

Für Bulgarien stellt die Sonnenenergie aufgrund der geografischen Lage des Landes, insbesondere der Süd- und Ostregionen, eine aussichtsreiche Energiequelle dar. Der jahresdurchschnittliche Sonnenschein beträgt zwischen 1.350 bis 1.600 kWh/Quadratmeter. Die Bioenergie bietet gleichwohl ein hohes Potenzial, da ca. 30 Prozent Bulgariens aus Grünfläche bestehen. Windenergiequellen dagegen befinden sich auf 3,3 Prozent des Gesamtstaatsterritoriums und die Durchschnittswindgeschwindigkeit liegt niedriger als beispielsweise in Deutschland, Griechenland oder Großbritannien. Trotzdem hat sich die Windenergiemenge in der Zeit von 2005 bis 2007 jährlich verdoppelt.

Die Investition in die Projekte erneuerbarer Energiequellen in Kroatien ist für ausländische Investoren aus folgenden Gründen interessant:

- Es besteht ein großes nicht ausgenutztes Potenzial (viele für Windkraftwerke geeignete Standorte, große landwirtschaftliche Flächen und Wälder bieten die Möglichkeit für den Betrieb von Biomasseanlagen, die Inseln sind sonnenreich u.Ä.)
- der gesetzliche Rahmen im Strombereich ist erlassen worden;
- die Förderpreise für Strom sind gesichert;
- Produktionsförderungen;
- Interesse und Zusammenarbeit der örtlichen Verwaltungseinheiten hinsichtlich der „grünen Projekte“.

Nachteile:

- Zahlreiche erforderliche Genehmigungen zur Stromerzeugung;
- rechtliche Verhältnisse an Projektgrundstücken sind oft nicht geregelt;
- zusätzliche Einschränkungen für die Windkraftkräfte aufgrund der technischen Bedingungen im Bereich des Energiesystems.

Bestehen Probleme bei der Gewährleistung des Netzzugangs?

Soweit für die Errichtung und den Betrieb einer Energiegewinnungsanlage die entsprechende Konzession sowie die sonstigen erforderlichen Bewilligungen vorhanden sind, wird gemäß den Bestimmungen des Regelwerkes über den Netzanschluss, die durch die staatliche Energieregulierungsbehörde erlassen wurden, auch die Netzanschlussbewilligung erteilt.

Die Übertragungs- und Verteilungsbetriebe sind gesetzlich verpflichtet, Erzeuger von erneuerbaren Energiequellen an das öffentliche Netz unter bestimmten spezifischen Voraussetzungen anzuschließen. Der Netzanschlussvertrag regelt unter anderem die Frist für den Anschluss. Aus praktischer Sicht ist die Gewährleistung des Netzzugangs ein langwieriges und komplexes Prozedere.

Der Betreiber des Übertragungs- und/oder Verteilungssystems ist verpflichtet, den Netzzugang auf eine unparteiische Weise sicherzustellen. Er kann nur wegen der beschränkten technischen oder betrieblichen Kapazitäten des Netzes abgelehnt werden. Ein solcher Zugang ist auch für die Wärmeenergie vorgesehen, in der Realität stellt sich die Situation allerdings etwas schwieriger dar.



SERBIEN



SLOWAKEI



SLOWENIEN

Im Allgemeinen ist das Engagement im Bereich erneuerbarer Energien gering, sodass fast keine ausländischen Unternehmen in diesem Bereich tätig sind.

An dieser Stelle sei allerdings betont, dass der Betrieb von Wasserkraftwerken und kleinen WKW als Anlagen durch Konzession geregelt wird. Das Konzessionsgesetz („Amtsblatt der Republik Serbien“ Nr. 55/03) regelt die Konzessiondurchführung.

Es existiert ein relativ starkes Interesse am Aufbau von Windkraftwerken, obwohl eher Investitionen in die kombinierte Strom- und Wärmeerzeugung wie Dampf-Gas-Zyklen bevorzugt werden.

Eines der Probleme der rechtlichen Ausgestaltung der Nutzung erneuerbarer Energie ist die Tatsache, dass der Bewerber um den Aufbau einer Energieanlage eine Bescheinigung über den Einklang seines Investitionsvorhabens mit der langfristigen Konzeption der Energiepolitik des Landes erlangen muss. Der Bewerber um den Aufbau einer Energieanlage zur Stromerzeugung mit einer installierten Gesamtleistung von mehr als 30 MW ist im Sinne der Gesetzes über Energetik verpflichtet, Erfahrungen mit dem Betrieb einer gleichen oder ähnlichen Energieanlage nachzuweisen, für die der Bewerber die Bescheinigung beantragt. Ohne einen Nachweis über solche Erfordernisse wird der Antragsteller keine neue Anlage aufbauen dürfen.

Gemäß mündlicher Auskunft der Öffentlichen Agentur der Republik Slowenien für die Energie (Agencija Republike Slovenije za Energijo, im Folgenden: Agentur) sowie des Wirtschaftsministeriums, Direktorat für Energiewirtschaft (Ministrstvo za gospodarstvo, Direktorat za energijo, im Folgenden: Direktorat) führen weder die Agentur noch das Direktorat eine Evidenz (z.B. der Investoren, Eigentümer der Lizenzunternehmen) nach Herkunft der Unternehmen. Aus diesem Grund ist es nicht möglich, konkrete Beispiele aufzulisten.

r- und -nachteile.

In der Republik Serbien beträgt das veranschlagte Potenzial der Herstellung von Energie aus erneuerbaren Energiequellen jährlich etwa 3,83 Millionen toe (2,4 Millionen toe Bioenergie, 0,4 Millionen toe kleine Wasserkraftwerke, 0,2 Millionen toe Geothermie, 0,19 Millionen toe Windenergie, 0,64 Millionen toe Solarenergie). Angesichts der Tatsache, dass die einheimische Energieerzeugung 2007 etwa 8,79 Millionen toe betrug, kann die Hälfte der Primärenergie aus erneuerbaren Quellen hergestellt werden.

Der Preis des aus erneuerbaren Energien erzeugten Stroms wird durch das Amt für Regulierung der Netzbranchen als Festpreis geregelt. Dieser Preis wird gegenwärtig dotiert und sollte höher als der Marktstrompreis sein. Das Gesetz sichert das Prioritätsrecht auf die Übertragung und Zufuhr vom Strom aus erneuerbaren Energien. Mittels des Instituts der Deckung von Verlusten im System ist ebenfalls der obligatorische Abkauf vom Strom, erzeugt aus erneuerbaren Energien, durch Betreiber großer Distributionsnetze sichergestellt.

Der Nachteil ist, dass nicht völlig ersichtlich ist, ob und wie sich eine eventuelle Kostenerhöhung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien in dem Festpreis des Stroms aus erneuerbaren Energien, festgesetzt durch den Erlass des Amtes für Regulierung der Netzbranchen auf zwölf Jahre, widerspiegeln kann. Die Formel für die alljährliche Berücksichtigung der Inflation im Festpreis des Stroms ist de facto sinnlos, da die Inflation real Hunderte von Prozenten betragen müsste, um nur eine geringe Erhöhung des Festpreises hervorzurufen.

Derzeit ist der Anreiz für ausländische Unternehmen, sich in Slowenien im Bereich erneuerbare Energien zu engagieren, eher gering, da die gewährten Beihilfen niedriger sind als im Ausland und der Preis für die Energie, insbesondere für die elektrische Energie, niedriger ist als der Marktpreis.

Als Standortvorteil zählt das Entwicklungspotenzial für spezialisierte Unternehmen im Bereich der Energiegewinnung mit Hilfe von Solarzellen, Erdwärmeeinrichtungen und Windkraft.



Das Energiegesetz sieht den ungestörten Anschluss der erneuerbaren Energieanlagen an das Netz zur Abnahme, Übertragung und Verteilung der elektrischen Energie vor. Trotzdem können, obwohl keine rechtlichen Hindernisse für den Anschluss an das Netz bestehen, technologische Schwierigkeiten auftreten, für die keine Garantien vorgesehen sind.

Gegenwärtig existieren ernsthafte Probleme mit dem Anschluss von Windkraftwerken an das Übertragungsnetz. Zum Erhalt der notwendigen Bescheinigung über den Einklang des Investitionsvorhabens mit der Energiekonzeption ist die Zustimmung auch des Betreibers des Übertragungsnetzes (SEPS, a.s.) erforderlich. Die SEPS weigert sich gegenwärtig, solche Zustimmungen zu geben.

Nach unserem Kenntnisstand bestehen keine grundsätzlichen oder systemimmanenten Probleme bei der Gewährleistung des Netzzugangs.